



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Seminare**

1. Anmeldungen sind für den Auftraggeber verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
2. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Um die Veranstaltungen für die Teilnehmer effizient zu gestalten, ist die Teilnehmerzahl grundsätzlich begrenzt. Bei Seminaren, die bereits ausgebucht sind, wird der Auftraggeber verständigt und ggf. über die nächsten Termine informiert.
3. Die Rechnungen über Schulungsleistungen sind sofort nach Erhalt fällig. Ist die Kursgebühr bei Schulungsbeginn nicht bezahlt, ist der Spitta Verlag GmbH & Co. KG berechtigt, den Teilnehmer vom Seminar auszuschließen.
4. Der Spitta Verlag GmbH & Co. KG ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund - insbesondere bei Erkrankung des Trainers oder zu geringer Teilnehmerzahl - gegen volle Erstattung bereits gezahlter Gebühren abzusagen. Darüber hinausgehende Ersatz- und Ausfallansprüche bestehen nicht.
5. Wird die Anmeldung durch den Teilnehmer zurückgezogen, so ist Spitta schriftlich oder telefonisch zu verständigen. In diesem Fall werden folgende Stornogebühren berechnet:  
bis 4 Wochen vor Seminarbeginn, keine Bearbeitungsgebühr  
bis 2 Wochen vor Seminarbeginn 50 % der Seminargebühren  
ansonsten 100 % der Seminargebühren  
Keinerlei Kosten entstehen, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird.
6. Inhalt und Ablauf des Seminarprogramms sowie der Einsatz der Trainer können unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung geändert werden.
7. Kein Teil der Seminarunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung der Spitta Verlag GmbH & Co. KG in irgendeiner Form - auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung - reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.
8. Die Haftung für Schäden, die durch Erfüllungsgehilfen der Spitta Verlag GmbH & Co. KG verursacht werden, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
9. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
10. Alle Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Wirksamkeit mündlicher Vereinbarungen ist ausdrücklich abbedungen.
11. Gerichtsstand ist Balingen. Erfüllungsort ist der in der Anmeldebestätigung genannte Ort.